

**Anmeldung  
zur Teilnahme am Mittagessen  
Schuljahr 2017/18  
Rudi-Stephan-Gymnasium  
im Ganztagsbereich**

Ich/wir melde(n) mein/unser Kind zur Teilnahme am Mittagessen an:

**Schüler/Schülerin:** \_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Anschrift

\_\_\_\_\_ Essensteilnahme ab dem \_\_\_\_\_  
Klasse im Schuljahr 2017/18 nur bei Anmeldungen im lfd. Sj.auszufüllen

Die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens erfolgt durch ein Abrechnungssystem (MensaMax) der Stadt Worms über das Internet (<https://mensahome.de>).

Der Elternbeitrag zur Verpflegung beträgt 3,20 € (ermäßigt 1,00 €) pro Essen und ist entsprechend den frei zu wählenden Essenstagen ab August 2017 bis Juni 2018 auf das Konto Nr. DE85 5535 0010 0021 8377 63 nach Bedarf als Guthaben einzuzahlen.

gemeinsamer Haushalt  
mit der Schülerin/dem  
Schüler

**Mutter:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  ja  nein

**Vater:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  ja  nein

**Partner/-in  
des Elternteils** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  ja  nein

**Email-Adresse:** \_\_\_\_\_  
Bitte unbedingt angeben, wichtig für Benachrichtigungen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

## Kostenreduzierung

Ich/wir beantrage(n) für mein/unser Kind die Reduzierung des Essenskostenbeitrags. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Es besteht ein Anspruch auf **Bildung und Teilhabe**.

Voraussetzung:

- Ich/wir habe(n) für mein/unser Kind einen Antrag auf Bildung und Teilhabe (**siehe Anlage**) gestellt.

Empfänger und Empfängerinnen von SGB II-Leistungen (ALGII) stellen ihre Anträge beim Job-Center.

Für Empfänger und Empfängerinnen von Wohngeld, Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und Kinderzuschlag sind die Kreise und Städte zuständig. In Worms können Anträge im Bürgerbüro-Soziales, Raum 27 im Rathaus, Marktplatz 2, gestellt werden.

- Es besteht kein Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Mein/unser Einkommen liegt jedoch unter den Einkommensgrenzen der Lernmittelfreiheit, so dass eine Kostenreduzierung auf 1,00 €/Essen nach den Vorgaben des **Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz** in Frage kommt.

Voraussetzung:

- Ich/wir habe(n) für mein/unser Kind einen Antrag auf Lernmittelfreiheit, d.h. auf **kostenlose Teilnahme an der Schulbuchausleihe** Rheinland-Pfalz gestellt.

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass die dort vorgelegten Einkommensunterlagen auch für die Prüfung dieses Antrags herangezogen werden können.

- Ich habe keinen Antrag auf kostenlose Teilnahme an der Schulbuchausleihe gestellt, füge jedoch hier zur Prüfung des möglichen Anspruchs auf ein kostenreduziertes Mittagessen meine Einkommensunterlagen bei.

Anlage:

- Einkommens- oder Lohnsteuerbescheid 2015 oder 2016  
 Arbeitgeberbescheinigung über den im Jahr 2015 bezahlten Bruttolohn  
 aktueller Bescheid über die Bewilligung von Arbeitslosengeld I  
 sonstige Belege als Nachweis darüber, dass kein für die Berechnung maßgebliches Einkommen erzielt wurde

\_\_\_\_\_

In meinem/unserem Haushalt lebt/leben insgesamt \_\_\_\_\_ Kind/Kinder.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

## **Bedingungen für die Teilnahme am Mittagessen über das Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax im Internet**

### 1. Personenkreis:

Personensorgeberechtigte, deren Kinder eine Ganztagschule in Worms mit der Möglichkeit zur Teilnahme an einem Mittagessen besuchen, werden gem. § 85 Schulgesetz an den Aufwendungen für die Verpflegung sozial angemessen beteiligt.

Nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ leistungsberechtigte Schüler und Schülerinnen können unabhängig von einer Teilnahme am Ganztagsangebot an einem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, sofern ihre Schule ein Mittagessensangebot vorhält.

Für Gäste der Schule (SchülerInnen im Halbtagsbereich, LehrerInnen, OberstufenschülerInnen) besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich zum Essen in der schuleigenen Mensa anzumelden.

### 2. Anmeldung:

Die Anmeldung der Schüler und Schülerinnen sowie der Gäste zur Teilnahme am Mittagessen erfolgt über das Internetbestellsystem der Stadt Worms.

Die Laufzeit verlängert sich jährlich, sofern keine Kündigung vorgenommen wurde.

### 3. Verpflegungskostenbeitrag:

Für die Teilnahme am Mittagessen in der Schule zahlen die Personensorgeberechtigten einen Verpflegungskostenbeitrag, der für jedes Schuljahr neu festgelegt wird.

Nach „Bildung und Teilhabe“ leistungsberechtigte Schüler und Schülerinnen, die am Ganztagsangebot ihrer Schule teilnehmen, erhalten das Mittagessen kostenfrei. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides für Bildung und Teilhabe für das Mittagessen sowie des Anmeldeformulars zur Teilnahme am Mittagessen.

Ein Kostenerlass wird für den ausgewiesenen Bewilligungszeitraum gewährt.

Für nach „Bildung und Teilhabe“ leistungsberechtigte Schüler und Schülerinnen, die nicht am Ganztagsangebot ihrer Schule teilnehmen, wird der Verpflegungskostenbeitrag auf 1,00 €/Mittagessen reduziert.

Ganztagschüler und Ganztagschülerinnen, die keinen Anspruch auf „Bildung und Teilhabe“ haben, können als Berechtigte des Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz ebenfalls für 1,00 €/Essen am Mittagessen teilnehmen. Der Anspruch ist mit der Gewährung von Lernmittelfreiheit verbunden. Der/die Personensorgeberechtigte/n stellen den entsprechenden Antrag über das Anmeldeformular zum Mittagessen.

Für Gäste gelten die vom Schulträger jährlich festgelegten Essenspreise, die im Bestellsystem MensaMax ersichtlich sind.

### 4. Abrechnungsverfahren:

Die Abrechnung erfolgt über das Abrechnungssystem MensaMax im Auftrag der Stadt Worms.

Die Zahlungspflicht beginnt mit dem ersten Tag, für den der Schüler/die Schülerin ein Mittagessen im Internet bestellt. Gleiches gilt für Gäste.

### 5. Abmeldung:

Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Stadt Worms – 4.23 Schulverwaltung, Haus zur Münze, 67547 Worms oder schulverpflegung@worms.de und Rückgabe des personalisierten Chip im Schulsekretariat.

### 6. Rückerstattung:

Eine Rückerstattung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wie z.B. Vorlage eines Bewilligungsbescheides für Bildung und Teilhabe, und bei Überzahlung des Bestellkontos nach schriftlich erfolgter Kündigung.

Für den zurück gegebenen Essenchip wird das Pfand auf das in MensaMax registrierte Kundenkonto zurück erstattet.

Worms, Mai 2017

gez.  
Michael Kissel  
Oberbürgermeister